



EINLADUNG

(§ 36 Abs. 3 SächsGemO, § 4 Abs. 5 Hauptsatzung der Gemeinde Callenberg)

Zu der am **Montag, den 25.03.2024, 19:00 Uhr**
Rathaus Callenberg, Rathausstraße 40,
OT Falken, 09337 Callenberg

stattfindenden

- öffentlichen -

02. Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2024

wird hiermit herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil ab 19:00 Uhr

- TOP 1:** Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung,
Feststellen der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit,
Feststellen der Tagesordnung
- TOP 2:** Bestätigung der Protokolle vom:

07. Sitzung Gemeinderat vom 25.09.2023
09. Sitzung Gemeinderat vom 18.12.2023
- TOP 3:** Bekanntgabe von Umlaufbeschlüssen
Beschluss 6/2024
- TOP 4:** Bekanntgabe von Umlaufbeschlüssen
Beschluss 7/2024
- TOP 5:** Erste Lesung Haushaltssatzung 2024
- TOP 6:** Aufhebungssatzung zur "Satzung der Gemeinde Callenberg über die
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und
Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und
Bürgerentscheide)
Beschluss 8/2024

- TOP 7:** Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide)
Beschluss 9/2024
- TOP 8:** Vertrag mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz zur Gewässersanierung der Gewässer 2. Ordnung
Beschluss 10/2024
- TOP 9:** Grundsatzbeschluss "Grundsteuerreform aufkommensneutral und transparent umsetzen"
Beschluss 11/2024
- TOP 10:** Bestätigung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers in der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg
Beschluss 12/2024
- TOP 11:** Einwohnerfragestunde (max. 30 min.)
- TOP 12:** Kaufabsicht einer Teilfläche
Gemarkung Langenberg, Flst.88/47
Beschluss 13/2024
- TOP 13:** Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen im Haushaltsjahr 2024
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen
Beschluss 14/2024
- TOP 14:** Ausführung Tiefbauarbeiten für neue Schaukel im Schulgelände/Hort Langenberg
Beschluss 15/2024
- TOP 15:** Auftragserteilung zur Errichtung eines Vordaches an der neuen Schulsportanlage Langenberg
Beschluss 16/2024
- TOP 16:** Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung KiTa Sonnenkäfer
Beschluss 17/2024
- TOP 17:** Freigabe finanzieller Mittel
Beschluss 19/2024
- TOP 18:** Sonstiges/ Informationen der Verwaltung
- TOP 19:** Anfragen der Gemeinderäte

Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen!

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Röthig
Bürgermeister



GEMEINDE CALLENBERG



Beschluss des Gemeinderats

Gegenstand:		Aufhebungssatzung zur "Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide)"							
gesetzliche Grundlage:		§§ 4 und 28 SächsGemO							
Beschluss-Nr.: 08/2024		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich		Sitzungsdatum: 25.03.2024			
1. Vorberatung/ Lesung:	Datum	Abstimmung				Ergebnis			
		anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.03.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Ausschuss	18.03.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat	25.03.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereits gefasste Beschlüsse:									
Aufzuhebende Beschlüsse: 67/2023									
2. Beschlussvorschlag:									
Der Gemeinderat möge beschließen: Aufhebungssatzung zur "Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden)"									
3. Haushaltsmittel: (vom Fachamt auszufüllen)									
Nachzuweisen unter Produktsachkonto: 121001-99999-4421020									
Einnahmen:									
Ausgaben:									
Haushalts-Ansatz:									
noch verfügbar: Datum: 11.03.2024									
3.1 Finanzierung:									
A: <input type="checkbox"/> im Rahmen der Haushaltssatzung <input type="checkbox"/> überplanmäßig									
B: <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> außerplanmäßig									
C: <input type="checkbox"/> im Rahmen der vorl. Haushaltsführung <input type="checkbox"/>									
D: <input type="checkbox"/> Nachtragssatzung notwendig									
E: <input type="checkbox"/> steuerlich relevant									
Deckungsvorschlag (= bei C, D und bei überplanmäßig, außerplanmäßig anzugeben!):									
<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei Haushaltsstelle:									
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:									
<input type="checkbox"/> zusätzliche Rücklagenentnahme:									
3.2 Folgekosten:									
<input checked="" type="checkbox"/> Folgekosten entstehen nicht <input type="checkbox"/> Folgekosten wurden eingestellt									
<input type="checkbox"/> Folgekosten sind einzustellen									
voraussichtliche Höhe für									
- das laufende Haushaltsjahr:									
- ein Folgejahr:									
Folgekosten ermittelt von:									

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister

4. Eingereicht durch:
 Bürgermeister
 Haupt-/Ordnungsamt
 Kämmerei
 Bauamt
 Bauhof

.....
zuständiger Bereichsleiter

5. Beschlussfassung:

Abstimmung				Ergebnis			
anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
davon befangen:							

6. Begründung:

Ehrenamtlich tätige Bürger haben gem. § 21 SächsGemO Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls. Durch Satzung können Höchstbeträge oder Durchschnittssätze festgesetzt werden.

Aus diesem Grund wurde 2021 eine entsprechende Satzung gefertigt.

Für die Wahlen 2024 ist eine Überarbeitung der Wahlentschädigungssatzung und Anpassung der Grundentschädigungen erforderlich. Es ist eine großer Herausforderung ehrenamtlich tätige Bürger zu finden. Bei der Höhe der Grundentschädigung wurde sich auch an den Nachbargemeinden orientiert.

Hinzukommen gesetzliche Änderungen, die eine Neufassung der Satzung erforderlich machen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat der umseitigen Beschlussvorlage seine Zustimmung zu erteilen.

7. ausgereichte Unterlagen / Anlagen:

Satzungsentwurf

8. bearbeitet von: Frau Franke

am: 11.03.2024

9. Ausfertigung des Beschlusses nach der Sitzung:

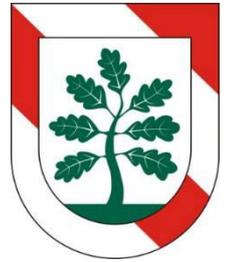
.....
Datum

.....
Unterschrift des Schriftführers

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister



GEMEINDE CALLENBERG



Beschluss des Gemeinderats

Gegenstand:	Vertrag mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz zur Gewässersanierung der Gewässer 2. Ordnung								
gesetzliche Grundlage:	für §28 SächsGemO, § 68, 69 SächsWG								
Beschluss-Nr.: 10/2024	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich	Sitzungsdatum: 25.03.2024						
1. Vorberatung/ Lesung:	Datum	Abstimmung				Ergebnis			
		anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.03.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Ausschuss	18.03.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat	25.03.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereits gefasste Beschlüsse:									
Aufzuhebende Beschlüsse:									
2. Beschlussvorschlag:									
Der Gemeinderat möge beschließen:									
1. Die Arbeiten zur Gewässersanierung mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz durchzuführen und den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss zu beauftragen.									
2. Herrn Peter Schubert und Herrn Manfred Dietz als ehrenamtliche Berater im Rahmen der Maßnahme "Naturschutz / Bachsanierung" in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz einzusetzen. Diese ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Zur Abgeltung ihrer Beratertätigkeit erhalten sie eine Aufwandsentschädigung.									
3. Haushaltsmittel: (vom Fachamt auszufüllen)									
Nachzuweisen unter Produktsachkonto: 552001-99999-4211000									
Einnahmen:									
Ausgaben: 18.000,00 €									
Haushalts-Ansatz:									
noch verfügbar: Datum: 06.03.2024									
3.1 Finanzierung:									
A: <input type="checkbox"/> im Rahmen der Haushaltssatzung <input type="checkbox"/> überplanmäßig									
B: <input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung <input type="checkbox"/> außerplanmäßig									
C: <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der vorl. Haushaltsführung <input type="checkbox"/>									
D: <input type="checkbox"/> Nachtragsatzung notwendig									
E: <input type="checkbox"/> steuerlich relevant									
Deckungsvorschlag (= bei C, D und bei überplanmäßig, außerplanmäßig anzugeben!):									
<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei Haushaltsstelle:									
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:									
<input type="checkbox"/> zusätzliche Rücklagenentnahme:									
3.2 Folgekosten:									
<input type="checkbox"/> Folgekosten entstehen nicht <input type="checkbox"/> Folgekosten wurden eingestellt									
<input type="checkbox"/> Folgekosten sind einzustellen									
voraussichtliche Höhe für									
- das laufende Haushaltsjahr:									
- ein Folgejahr:									
Folgekosten ermittelt von:									

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister

3.1 Finanzierung:

- A: im Rahmen der Haushaltssatzung überplanmäßig
- B: keine haushaltmäßige Berührung außerplanmäßig
- C: im Rahmen der vorl. Haushaltsführung
- D: Nachtragsatzung notwendig
- E: steuerlich relevant

Deckungsvorschlag (= bei C, D und bei überplanmäßig, außerplanmäßig anzugeben!):

- Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
- Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
- zusätzliche Rücklagenentnahme:

3.2 Folgekosten:

- Folgekosten entstehen nicht Folgekosten wurden eingestellt
 - Folgekosten sind einzustellen
- voraussichtliche Höhe für
- das laufende Haushaltsjahr:
 - ein Folgejahr:

Folgekosten ermittelt von:

3.3 Bestätigung durch Kämmerei:

.....
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

4. Eingereicht durch:

- Bürgermeister Haupt-/Ordnungsamt Kämmerei Bauamt Bauhof

.....
zuständiger Bereichsleiter

5. Beschlussfassung:	Abstimmung				Ergebnis			
	anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
davon befangen:								

6. Begründung:

Mit der Grundsteuer wird das Eigentum an Grund und Boden besteuert. Die Steuer wird vereinfacht wie folgt berechnet: Grundsteuerwert x Steuermesszahl x Hebesatz.

Die Grundsteuer zählt zu den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde. Die Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben vollständig vor Ort und können flexibel eingesetzt werden. Mit den Einnahmen aus der Grundsteuer werden zum Beispiel Schulen, Kitas, Straßen und Spielplätze gebaut oder örtliche Kultur- und Sportangebote finanziert. Jeder Euro wird direkt vor Ort ausgegeben. Das, was unsere Gemeinde lebenswert macht, könnte ohne die Grundsteuer nicht finanziert werden.

In der Gemeinde Callenberg beträgt das jährliche Gesamteinkommen aus der Grundsteuer im Durchschnitt 447 TEUR. Für das Jahr 2024 wird mit einem Aufkommen von ca. 442 TEUR gerechnet.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 das derzeitige Erhebungsverfahren der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt, weil die Bewertung des Grundbesitzes, auf der die Grundsteuer aktuell noch aufbaut, völlig veraltet ist und damit gegen den Grundsatz der Steuergerechtigkeit verstößt. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Besteuerung anhand aktuellerer Werte ab 2025 gefordert. In Sachsen gelten dafür die vom Bund beschlossenen Reformgesetze und landeseigene Steuermesszahlen, die im Sächsischen Grundsteuermesszahlengesetz festgelegt sind. Die Städte und Gemeinden tragen für diese Situation keine Verantwortung, sind aber an einer rechtmäßigen Besteuerungsgrundlage und einem geordneten Erhebungsverfahren interessiert. Jedes Grundstück wird im Rahmen der Reform neu bewertet.

Die Finanzämter ermitteln derzeit die neuen Grundsteuerwerte. Der Bewertungsprozess wird sich bis weit in das Jahr 2024 erstrecken. Aus diesen Werten und der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl wird der Grundsteuermessbetrag errechnet. Aus den Bescheiden des Finanzamtes geht die ab dem Jahr 2025 zu zahlende Grundsteuer nicht hervor.

Erst mit Bekanntwerden des künftigen Hebesatzes der Stadt/Gemeinde, der mit dem

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister

Grundsteuermessbetrag multipliziert wird, lässt sich für den Einzelnen die Höhe der Grundsteuer berechnen.

Die Ungewissheit über die künftige Grundsteuer sorgt bei den betroffenen Steuerzahlern naturgemäß für Verunsicherung. Auf diese Sorgen soll mittels des vorliegenden Grundsatzbeschlusses reagiert werden: Die Gemeinde beabsichtigt nicht, aufgrund der Reform Mehreinnahmen zu erzielen. Daher soll sich die Gesamtsumme der Einnahmen aus der Grundsteuer für die Gemeinde Callenberg, das sogenannte Grundsteueraufkommen, durch die Reform nicht verändern (sog. Aufkommensneutralität).

Der Begriff „Aufkommensneutralität“ wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Stadt/Gemeinde nach Umsetzung der Reform (das heißt im Jahr 2025) ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 so viel an Grundsteuer einnimmt wie im Jahr 2024. Die Gemeinde möchte damit der gelegentlich vorgetragenen Behauptung, die Kommunen würden die Reform zu verdeckten Steuereinnahmeerhöhungen im Jahr 2025 ausnutzen, die Grundlage entziehen.

Aufkommensneutralität bedeutet jedoch nicht, dass die Grundsteuer für den einzelnen Grundstückseigentümer gleichbleibt. Die Grundsteuerreform soll ja gerade eine Aktualisierung der Grundsteuerwerte herbeiführen und zu mehr Steuergerechtigkeit führen. Es ist aus verfassungsrechtlichen Gründen unvermeidlich, dass ein Teil der Grundstückeigentümer künftig höher belastet wird als gegenwärtig, ein anderer Teil hingegen weniger Grundsteuer zahlen muss.

Mit der Reform verändern sich alle Grundsteuerwerte im Gemeindegebiet. Die daraus folgenden Bescheide zu den Grundsteuermessbeträgen der Finanzämter sind für die Gemeinde bindend. Bei vorgegebenen Grundsteuermessbeträgen ist damit der kommunale Hebesatz die variable Größe, um die beschriebene Aufkommensneutralität zu gewährleisten.

Die ab dem 01.01.2025 geltenden Hebesätze können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich festgelegt werden, weil die dafür erforderlichen Daten (Grundsteuermessbeträge) noch nicht abschließend vorliegen. Dennoch sollen die Bürgerinnen und Bürger über die Zielstellung und das Verfahren zur künftigen Hebesatzfestsetzung frühzeitig informiert werden. Daher soll bereits im zweiten Quartal 2024 eine erste Aufbereitung der möglichen Entwicklung der Hebesätze durch die Verwaltung vorbereitet werden (vgl. Beschlusspunkt 2, erster Anstrich).

Die Finanzämter werden aber noch bis in die zweite Jahreshälfte 2024 hinein Grundstücke nach neuem Recht bewerten und zu erwartende Unschärfen in den Daten, z. B. aufgrund von Änderungsanzeigen oder Schätzungen, Stück für Stück abbauen. Die Entscheidung über die Höhe der Hebesätze ab dem 01.01.2025 trifft erst der aus der Kommunalwahl 2024 hervorgegangene neue Gemeinderat, voraussichtlich im 4. Quartal 2024. Für eine fundierte Beratung bedarf es einer transparenten Darstellung der aufkommensneutralen Hebesätze und deren Berechnung mit den aktuellsten dann zur Verfügung stehenden Datengrundlagen (vgl. Beschlusspunkt 2, zweiter Anstrich).

Die Gemeinde bestimmt die in ihrem Gemeindegebiet geltenden Hebesätze eigenverantwortlich in Abhängigkeit von ihrem Finanzbedarf gemäß dem in Art. 106 Abs. 6 des Grundgesetzes geregelten Hebesatzrecht und der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz.

Wenn sich abzeichnet, wie hoch das Aufkommen aus der Grundsteuer 2024 ausfallen wird, ist der entsprechende Wert auch in die Haushaltsplanung 2025 einzustellen, um den Grundsatzbeschluss zur Aufkommensneutralität im Jahr 2025 umzusetzen.

Zum Zeitpunkt der Festlegung der neuen Hebesätze und der darauf folgenden Erhebung der Grundsteuer 2025 wird es voraussichtlich so sein, dass noch nicht alle notwendigen Grundlagendaten vollumfänglich vorliegen bzw. die Finanzverwaltung später in Einzelfällen noch Änderungen übermittelt. Daher kann die Erstfestlegung der neuen Hebesätze auch nur auf einer verantwortungsvollen Schätzung basieren.

7. ausgereichte Unterlagen / Anlagen:

8. bearbeitet von: Frau Müller **am:** 09.02.2024

9. Ausfertigung des Beschlusses nach der Sitzung:

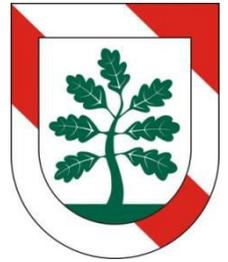
.....
Datum

.....
Unterschrift des Schriftführers

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister



GEMEINDE CALLENBERG



Beschluss des Gemeinderats

Gegenstand: Bestätigung zur Wahl des stellv. Gemeindevorleiters									
gesetzliche Grundlage: § 4 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO, § 15 Abs. 4 SächsBRKG i. V. m. § 15 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg									
Beschluss-Nr.: 12/2024	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich								
Sitzungsdatum: 25.03.2024									
1. Vorberatung/ Lesung:	Datum	Abstimmung				Ergebnis			
		an- wesend	Ja	Nein	Ent- haltung	ange- nommen	abge- lehnt	ver- ändert	abge- wiesen
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.03.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Ausschuss	18.03.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereits gefasste Beschlüsse:									
Aufzuhebende Beschlüsse:									
2. Beschlussvorschlag:									
Der Gemeinderat möge das Ergebnis:									
der Wahl des stellv. Gemeindevorleiters Christian Rutter bestätigen.									
3. Haushaltsmittel:									
Nachzuweisen unter Produktsachkonto:									
Einnahmen:									
Ausgaben:									
Haushalts-Ansatz:									
noch verfügbar:		Datum:							
3.1 Finanzierung:									
A: <input type="checkbox"/> im Rahmen der Haushaltssatzung		<input type="checkbox"/> überplanmäßig							
B: <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> außerplanmäßig							
C: <input type="checkbox"/> im Rahmen der vorl. Haushaltsführung		<input type="checkbox"/>							
D: <input type="checkbox"/> Nachtragsatzung notwendig									
Deckungsvorschlag (= bei C, D und bei überplanmäßig, außerplanmäßig anzugeben!):									
<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei Haushaltsstelle:									
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:									
<input type="checkbox"/> zusätzliche Rücklagenentnahme:									
3.2 Folgekosten:									
<input type="checkbox"/> Folgekosten entstehen nicht		<input type="checkbox"/> Folgekosten wurden eingestellt							
<input type="checkbox"/> Folgekosten sind einzustellen									
voraussichtliche Höhe für									
- das laufende Haushaltsjahr:									
- ein Folgejahr:									
Folgekosten ermittelt von:									
3.3 Bestätigung durch Kämmerei:									
	 Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung							

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister

4. Eingereicht durch:
 Bürgermeister
 Haupt-/Ordnungsamt
 Kämmerei
 Bauamt
 Bauhof

.....
zuständiger Bereichsleiter

5. Beschlussfassung:

Abstimmung				Ergebnis			
anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
davon befangen:							

6. Begründung:

Der Eigentümer (Verkäufer) verkauft an die Gemeinde zu einem Vorzugspreis von 10 EUR/m² eine Teilfläche von ca. 3500 m² des Flst. 88/47 der Gemarkung Langenberg. Eine Zufahrt zu der kaufenden Teilfläche ist enthalten (siehe Skizzenausdruck). Die Kosten für die Vermessung sind bereits inbegriffen und wurden sorgfältig inclusive dem Setzen der neu entstehenden Grenzpunkte mit einkalkuliert.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem umseitig genannten Beschlussvorschlag seine Zustimmung zu erteilen.

7. ausgereichte Unterlagen / Anlagen:

- Skizze

8. bearbeitet von: Rebekka Rabe

am: 05. März 2024

9. Ausfertigung des Beschlusses nach der Sitzung:

.....
Datum

.....
Unterschrift des Schriftführers

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister



GEMEINDE CALLENBERG



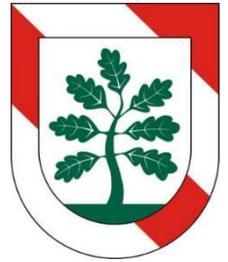
Beschluss des Gemeinderats

Gegenstand: Instandsetzung-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen im Haushaltsjahr 2024 hier: Vergabe von Ingenieurleistungen									
gesetzliche Grundlage: § 28 SächsGemO, § 17 Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG									
Beschluss-Nr.: 14/2024 <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich Sitzungsdatum: 25.03.2024									
1. Vorberatung/ Lesung:	Datum	Abstimmung				Ergebnis			
		anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.03.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Ausschuss	18.03.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat	25.03.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereits gefasste Beschlüsse:									
Aufzuhebende Beschlüsse:									
2. Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat möge beschließen: Der Auftrag für die Planungsleistungen für Instandsetzungs- Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen im Gemeindegebiet Callenberg wird an das Ingenieurbüro Infraplan Burgstädt, Neugasse 5-7, 09217 Burgstädt in Höhe von 7.122,15 Euro brutto vergeben.									
3. Haushaltsmittel: (vom Fachamt auszufüllen) Nachzuweisen unter Produktsachkonto: 541001-99999-4221031 Einnahmen: 60.853,76 EUR Ausgaben: 7.122,15 EUR Haushalts-Ansatz: noch verfügbar: Datum: 05.03.2024									
3.1 Finanzierung: A: <input type="checkbox"/> im Rahmen der Haushaltssatzung <input type="checkbox"/> überplanmäßig B: <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> außerplanmäßig C: <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der vorl. Haushaltsführung <input type="checkbox"/> D: <input type="checkbox"/> Nachtragssatzung notwendig E: <input type="checkbox"/> steuerlich relevant Deckungsvorschlag (= bei C, D und bei überplanmäßig, außerplanmäßig anzugeben!): <input type="checkbox"/> Minderausgaben bei Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> zusätzliche Rücklagenentnahme:									
3.2 Folgekosten: <input type="checkbox"/> Folgekosten entstehen nicht <input type="checkbox"/> Folgekosten wurden eingestellt <input type="checkbox"/> Folgekosten sind einzustellen voraussichtliche Höhe für - das laufende Haushaltsjahr: - ein Folgejahr: Folgekosten ermittelt von:									
3.3 Bestätigung durch Kämmerei:									
	 Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung							

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister



GEMEINDE CALLENBERG



Beschluss des Gemeinderats

Gegenstand: Ausführung Tiefbauarbeiten für neue Schaukel im Schulgelände/Hort Langenberg									
gesetzliche Grundlage: § 28 und 78 SächsGemO									
Beschluss-Nr.: 15/2024	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich								
Sitzungsdatum: 25.03.2024									
1. Vorberatung/ Lesung:	Datum	Abstimmung				Ergebnis			
		anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.03.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Ausschuss	18.03.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat	25.03.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereits gefasste Beschlüsse:									
Aufzuhebende Beschlüsse:									
2. Beschlussvorschlag:									
Der Gemeinderat möge beschließen: Der Gemeinderat stimmt der Freigabe von finanziellen Mitteln zur Ausführung der Tiefbauarbeiten für eine neue Schaukel im Schulgelände / Hort im OT Langenberg in Höhe von 2.000,00 € in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zu.									
3. Haushaltsmittel: (vom Fachamt auszufüllen) Nachzuweisen unter Produktsachkonto: 111305-11201-4211000 Einnahmen: Ausgaben: 2.000,00 € Haushalts-Ansatz: noch verfügbar: Datum: 27.02.2024									
3.1 Finanzierung: A: <input type="checkbox"/> im Rahmen der Haushaltssatzung <input type="checkbox"/> überplanmäßig B: <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> außerplanmäßig C: <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der vorl. Haushaltsführung <input type="checkbox"/> D: <input type="checkbox"/> Nachtragssatzung notwendig E: <input type="checkbox"/> steuerlich relevant Deckungsvorschlag (= bei C, D und bei überplanmäßig, außerplanmäßig anzugeben!): <input type="checkbox"/> Minderausgaben bei Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> zusätzliche Rücklagenentnahme:									
3.2 Folgekosten: <input type="checkbox"/> Folgekosten entstehen nicht <input type="checkbox"/> Folgekosten wurden eingestellt <input type="checkbox"/> Folgekosten sind einzustellen voraussichtliche Höhe für - das laufende Haushaltsjahr: - ein Folgejahr: Folgekosten ermittelt von:									
3.3 Bestätigung durch Kämmerei:									
..... Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung									

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister



GEMEINDE CALLENBERG



Beschluss des Gemeinderats

Gegenstand: Auftragserteilung zur Errichtung eines Vordaches an der neuen Schulsporthalle Langenberg									
gesetzliche Grundlage: für §28 SächsGemO									
Beschluss-Nr.: 16/2024	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich								
Sitzungsdatum: 25.03.2024									
1. Vorberatung/ Lesung:	Datum	Abstimmung				Ergebnis			
		anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
Verwaltungs- und Sozialausschuss	19.03.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Ausschuss	19.03.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat	25.03.2024					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereits gefasste Beschlüsse:									
Aufzuhebende Beschlüsse:									
2. Beschlussvorschlag:									
Der Gemeinderat möge beschließen:									
Den Auftrag zum Bau und zur Errichtung eines Vordaches für den Eingang der neuen Schulsporthalle Langenberg an die Firma Naumann-Schmiede, Untere Dorfstraße 65, 09212, Limbach Oberfrohna, zum Angebotspreis von 14.494,20 € zu vergeben.									
Der Gemeinderat stimmt der Freigabe von finanziellen Mitteln zur Ausführung der Tiefbauarbeiten für das Vordach durch den Bauhof, in Höhe von 1.000,00 € in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zu.									
3. Haushaltsmittel: (vom Fachamt auszufüllen)									
Nachzuweisen unter Produktsachkonto: 111305-16103-4211000									
Einnahmen:									
Ausgaben: 15.494,20 €									
Haushalts-Ansatz: €									
noch verfügbar:		Datum: 06.03.2024							
3.1 Finanzierung:									
A: <input type="checkbox"/> im Rahmen der Haushaltssatzung <input type="checkbox"/> überplanmäßig									
B: <input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung <input type="checkbox"/> außerplanmäßig									
C: <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der vorl. Haushaltsführung <input type="checkbox"/>									
D: <input type="checkbox"/> Nachtragssatzung notwendig									
E: <input type="checkbox"/> steuerlich relevant									
Deckungsvorschlag (= bei C, D und bei überplanmäßig, außerplanmäßig anzugeben!):									
<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei Haushaltsstelle:									
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:									
<input type="checkbox"/> zusätzliche Rücklagenentnahme:									
3.2 Folgekosten:									
<input checked="" type="checkbox"/> Folgekosten entstehen nicht <input type="checkbox"/> Folgekosten wurden eingestellt									
<input type="checkbox"/> Folgekosten sind einzustellen									
voraussichtliche Höhe für									
- das laufende Haushaltsjahr:									
- ein Folgejahr:									
Folgekosten ermittelt von:									

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister

3.3 Bestätigung durch Kämmerei:

.....
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

4. Eingereicht durch:

Bürgermeister Haupt-/Ordnungsamt Kämmerei Bauamt Bauhof

.....
zuständiger Bereichsleiter

5. Beschlussfassung:	Abstimmung				Ergebnis			
	anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	angenommen	abgelehnt	verändert	abgewiesen
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
davon befangen:								

6. Begründung:

Das Vordach soll zum Schutz vor Witterungseinfluss und Schmutzeintrag errichtet werden. Da der Eingang der neuen Schulsporthalle nordwestlich ausgerichtet ist, sind Schüler und Sportler, die sich oft im Eingangsbereich aufhalten müssen, starkem Witterungseinfluss ausgesetzt. Schnee und Regen können ungehindert unmittelbar vor oder in den Eingangsbereich der Turhalle fallen.

Es wurden drei Vergleichsangebote eingeholt.

Firma: _____ Gesamtsumme:

Naumann-Schmiede, Untere Dorfstraße 65, 09337, Limbach-Oberfrohna 14.494,20 €

Metallbau Thomas Esche, Am Berg 1, 09337, Callenberg 16.811,72 €

Metallbau Maltitz GmbH, Hauptstraße 102a, 09355, Gersdorf 21.395,01 €

Wir empfehlen dem Gemeinderat, seine Zustimmung zum Auftrag an die Firma Naumann-Schmiede zum Angebotspreis in Höhe von 14.494,20 € zu erteilen, da dieses Angebot das kostengünstigste ist.

7. ausgereichte Unterlagen / Anlagen:

8. bearbeitet von: Daniel Kupfer **am:** 06.03.2024

9. Ausfertigung des Beschlusses nach der Sitzung:

.....
Datum

.....
Unterschrift des Schriftführers

.....
Daniel Röthig
Bürgermeister

